

## Normungspolitisches Konzept der Bundesregierung

Das Normungspolitische Konzept der Bundesregierung besteht aus drei Teilen und einem Anhang:

- Teil 1: Ziele der Bundesregierung
- Teil 2: Umsetzungsmaßnahmen der Ressorts
- Teil 3: Erwartungen der Bundesregierung an die Normung
- Anhang: Einheitliches Finanzierungskonzept zur Förderung der Normung durch die Bundesregierung

### Teil 1: Ziele der Bundesregierung

#### I. Einleitung

Bei der heutigen Bedeutung des globalen Marktes sind Instrumente, die Handelshemmnisse abbauen, unverzichtbar. Instrumente wie Normung und Standardisierung liefern wesentliche Beiträge für ein Funktionieren des europäischen Binnenmarktes und des weltweiten Handels. Sie werden in vielen Bereichen des öffentlichen Interesses, wie beispielsweise bei der Konkretisierung von in Rechtsvorschriften festgelegten übergeordneten Schutzziele und Kriterien sowie zur Erreichung von industriepolitischen Zielen angewandt. Die intensive Begleitung von Normungs- und Standardisierungsprozessen ist somit eine wesentliche Aufgabe von Regierungen erfolgreicher Wirtschaftsnationen.

Ziel des Normungspolitischen Konzeptes ist es, für die Bundesrepublik Deutschland ein abgestimmtes Vorgehen der Bundesregierung in Normungs- und Standardisierungsfragen zu ermöglichen. Das Konzept definiert die inhaltlichen Ziele, die die Bundesregierung mit Normung und Standardisierung erreichen will, und zeigt ein gemeinsames Förderkonzept für Normung und Standardisierung auf. Somit kommt es auch einer Forderung des Bundesrechnungshofes (BRH) nach, der ein konzeptionelleres und stärker abgestimmtes Vorgehen bei der Förderung des Deutschen Instituts für Normung (DIN) durch die einzelnen Ressorts für erforderlich hält. Kein Bestandteil dieses Konzeptes sind die vielfältigen Aktivitäten in der - insbesondere technischen - Normung, die durch die Bundeseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten geleis-

tet werden, und die auf diese Weise sowohl national als auch international wesentlich zur Bereitstellung aktueller Normen im öffentlichen Interesse beitragen.

Die Ziele des Normungspolitischen Konzeptes entsprechen weitgehend denen der Deutschen Normungsstrategie (DNS) des DIN wie die Sicherung der Stellung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen, die Nutzung von Normung und Standardisierung als strategisches Instrument, die Entlastung der staatlichen Gesetzgebung, die Förderung der Technikkonvergenz und die Unterstützung der Normungsorganisationen bei der Verbesserung ihrer Prozesse.

Konsensbasierte Normen können ein Instrument zur Entlastung und Beschleunigung der staatlichen Gesetzgebung sein. Die Priorität der Rechtssetzung gegenüber der Normung wird hierdurch nicht in Frage gestellt. Technische Regeln, die in staatlichen Ausschüssen erarbeitet werden, sind nicht Gegenstand dieses Konzeptes.

## **II. Bedeutung von Normung und Standardisierung**

Normen und Standards können ganz entscheidend zur Öffnung von Märkten, zum Technologietransfer sowie zu einer Deregulierung in der technischen Gesetzgebung beitragen. Ihre Bedeutung ist im Koalitionsvertrag ausdrücklich festgehalten. Die Bundeskanzlerin hat beim Weltwirtschaftsforum am 24. Januar 2007 in Davos die Wichtigkeit von Normen zum Abbau technischer Handelshemmnisse hervorgehoben. Gerade für die in hohem Maße exportorientierte deutsche Wirtschaft kommt Normung und Standardisierung wegen ihrer marktöffnenden Wirkung, aber auch als Bindeglied in der internationalen Arbeitsteilung große Bedeutung zu. Sowohl die Mittelstandsinitiative wie auch die Hightech-Strategie der Bundesregierung gehen auf Normung und Standardisierung als marktnahe strategische Instrumente ein, die helfen, Technologien weltweit wirksam zu verbreiten. Dadurch werden die von der EU in der Lissabon-Agenda gesetzten Ziele zur Erhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Normung und Standardisierung sind auch auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit dem so genannten „Neuen Ansatz“ bewährte Elemente der Selbst- und Koregulierung, die eigenverantwortlich - und insoweit staatsentlastend - durch Wirtschaft und Gesellschaft durchgeführt werden. Einheitliche Normen sind allein aber nicht ausreichend, einen freien Waren- und Dienstleistungsverkehr sicherzustellen, sondern müssen in einen gesetzgeberischen Rahmen eingebettet sein.

## **III. Rolle der Bundesregierung in der Normung und Standardisierung**

Normung und Standardisierung erfolgen in Selbstverwaltung der Wirtschaft unter partnerschaftlicher Beteiligung der interessierten Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentliche Verwaltung, Politik und Gesellschaft. In bestehenden Rechtsvorschriften wird derzeit auf rund 8.000 Normen und Standards verwiesen. Zum Erreichen und Überprüfen von Schutzziele z.B. im Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz spielen vor allem Prüf- und Messnormen eine wichtige Rolle.

Das DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (einschließlich der DKE<sup>1</sup>) ist auf Grund des Normenvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland die zentrale Normungsorganisation auf nationaler Ebene. Von diesem Vertrag unberührt bleiben andere technische Regelwerke, die ebenso wie DIN-Normen vom Gesetzgeber in Bezug genommen werden können. Allerdings vertritt das

---

<sup>1</sup> DKE = Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

DIN gemäß Normenvertrag allein die deutschen Interessen in den europäischen und internationalen Normungsorganisationen. Das DIN hat jedoch Vereinbarungen mit einer Reihe von technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen abgeschlossen. Diese sollen ebenfalls dazu beitragen, ein technisches Regelwerk zu schaffen und zu erhalten, welches Doppelarbeit und Widersprüche verhindern, Transparenz und Kohärenz sicherstellen sowie die Harmonisierung technischer Regeln auf europäischer und internationaler Ebene erleichtern soll.

Die Bundesregierung setzt sich für eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit aller an der Normung und Standardisierung beteiligten Organisationen und Gremien ein. Dies umfasst wegen der steigenden Anforderungen durch die Technikkonvergenz insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Gremien der allgemeinen Normung mit denen der elektrotechnischen Normung und der Normung und Standardisierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien einschließlich der in der Standardisierung tätigen Foren und Konsortien. Offene und transparente Prozesse und Regeln sowie diskriminierungsfreier Zugang zu den Normungs- und Standardisierungsarbeiten und deren Ergebnissen sind wichtige Kriterien für die Zusammenarbeit der Beteiligten.

Die Bundesregierung unterstützt mit ihrer Normungspolitik den Wettbewerb und fördert im Sinne der Hightech-Strategie die Markteinführung von innovativen Produkten und Dienstleistungen. Die Förderung von Normung und Standardisierung dient der von der Bundesregierung propagierten Nachhaltigkeitsstrategie durch eine Unterstützung von wirtschaftlichen, umweltbezogenen und gesellschaftlichen Zielen durch die Normung.

Im Kontext der gezielten Innovationsförderung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein langfristig angelegtes Sonderprojekt „Innovation mit Normen und Standards (INS)“ initiiert, das im Einzelnen vom DIN geplant und durchgeführt wird. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) finanziert seit mehr als 15 Jahren die Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU). Sie berät und unterstützt als unparteiische Beratungsstelle die Gremien des DIN bei der Einbeziehung von Umweltaspekten in (nationale, europäische und internationale) Normen. Die Berücksichtigung der Umweltbelange, beispielsweise zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen, stellt erweiterte Ansprüche an die Normung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert seit 1994 die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), in der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bund, Länder, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und das DIN vertreten sind. Deren Aufgabe ist es, die Arbeitsschutzposition zu bündeln und in die Normung einzubringen. Die Einbeziehung der Verbraucherinteressen in die Normungsarbeit wird durch die Förderung des DIN Verbraucherrates durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt.

Das finanzielle Engagement der Ressorts ist ein positives Signal der Bundesregierung, das eindeutig das gesamte, der Normung und Standardisierung beigemessene Potenzial unterstreicht.

Von Seiten der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für das übergreifende Konzept und dessen Finanzierung koordinierend verantwortlich, die Ressorts für die sektorspezifische Normung und deren Finanzierung. Ein gemeinsames Förderkonzept für Normung und Standardisierung mit einheitlichen Förderkriterien – wie es auch vom BRH gefordert wird – baut auf den im folgenden Kapitel beschriebenen Zielen auf, die die Bundesregierung mit Normung und Standardisierung erreichen will. Die betroffenen Ressorts können dann eine Zuordnung der verschiedenen Fördermaßnahmen zu den definierten Zielen vornehmen. Dies hat den Vorteil, dass den Ressorts ein Kriterienkatalog zur Verfügung steht, auf den sie die Bewilligungen von Fördermitteln beziehen können. Dies erlaubt eine pro-aktive Förderpolitik und erleichtert die Auswahl von Projekten von öffentlichem Interesse und das Setzen von Prioritäten.

Im Anhang sind (nicht abschließend) verschiedene Möglichkeiten aufgelistet, die den Ressorts zur Förderung der Normungsarbeit zur Verfügung stehen. Über Förderungen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind, kann dabei steuernd eingegriffen werden. So können beispielsweise Bereiche, wie Querschnittsnormung, die nicht im unmittelbaren Fokus der Industrie liegen, gezielt gefördert werden mit der Auflage, dass die Mitarbeiter in den betreffenden Komitees von der Zahlung von Förder- bzw. Kostenbeiträgen befreit werden.

Dabei stehen verschiedene Finanzierungsarten zur Verfügung. Dies betrifft Elemente wie eine Teilfinanzierung der Normungsinfrastruktur im Sinne der Projektförderung, die Finanzierung nach festgelegten Kriterien zur Steuerung von konkreten Normungsaktivitäten sowie die Bezahlung von in einem Dienstleistungsauftrag erbrachten Normungsleistungen, die abhängig von der jeweiligen Zielsetzung genutzt werden können.

#### **IV. Zielsetzungen der Bundesregierung**

*Ziel 1: Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der beschlossenen finanzpolitischen Linie Normung und Standardisierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsnation und Exportland und setzt sich dafür ein, dass die Normung die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung unterstützt*

Mit dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT-Übereinkommen) haben sich die Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO die Akzeptanz und Entwicklung internationaler Normen und Konformitätsbewertungen zur Erleichterung des internationalen Handels zum Ziel gesetzt. Die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen UN/ECE hat einen Ansatz entwickelt, wie sich Regierungen zur Harmonisierung von technischen Rechtsanforderungen auf gemeinsame Regulierungsziele (Common Regulatory Objectives) verständigen können, die durch freiwillig anzuwendende Normen konkretisiert werden.

Die Bundesregierung unterstützt das verstärkte Zusammenwirken zwischen Gesetzgebung und Normung auf multilateraler und bilateraler Ebene durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen (z.B. durch Partnerschafts- und Freihandelsabkommen, europäische und internationale Vereinbarungen, Unterstützung von Kooperationen). Insbesondere unterstützt sie die Entwicklung internationaler Normen, was sowohl eine einseitige Dominanz von einzelnen Ländern auf Zukunftsmärkten als auch Doppelarbeit bei der Normung verhindert. Sie fordert die betroffenen Kreise auf, die deutschen Interessen aktiv in der europäischen und der internationalen Normung zu vertreten.

Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass die Normung die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus berücksichtigt und so zum Erreichen der Ziele beiträgt. Umwelt-, Verbraucherschutz-, Hygiene-, Sicherheits- und Gesundheitsaspekte sind zusammen mit den ökonomischen Gesichtspunkten für die nachhaltige Entwicklung in Deutschland, den globalen Umweltschutz, die weltweite Vermarktung von Zukunftstechnologien sowie zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und -produktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft von erheblicher Bedeutung und sollten daher integraler Bestandteil der (Produkt-)Normen werden.

*Ziel 2: Die Bundesregierung nutzt Normung und Standardisierung zur Unterstützung der Umsetzung und Verbreitung von Innovationen und Forschungsergebnissen*

Sowohl die Mittelstandsinitiative wie auch die Hightech-Strategie der Bundesregierung gehen auf Normung und Standardisierung als marktnahe strategische Instrumente ein, welche neue Technologien und potenzielle Wachstumsfelder (wie Informations- und Kommunikationstechnologien, Luft- und Raumfahrttechnologien, Nanotechnologie, Mikrosystemtechnik, Technologien zur Erhöhung der inneren Sicherheit, optische Technologien, Umwelttechnologie, Dienstleistungen, Werkstoff- und Produktionstechnologien) auf den Weltmärkten wirksam zu verbreiten helfen.

Die Wahrnehmung und Akzeptanz von Normen und Standards zur Verbreitung innovativer Techniken und Dienstleistungen müssen in Forschungseinrichtungen und Unternehmen allerdings noch erhöht werden. Es müssen Anreize zur Nutzung und Verbreitung von Normen und Standards geboten werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Normungs- und Standardisierungsaspekte verstärkt bei der Erarbeitung, Ausschreibung und Evaluierung von öffentlichen Forschungs- und Technologieprogrammen zu berücksichtigen. Die manchmal beschriebene Gefahr, dass Normung den Innovationsprozess behindert, ist bei Anwendung moderner Normungsprinzipien, wie z.B. der Beschränkung der Festlegungen auf Anforderungen anstelle von Lösungsbeschreibungen und der Vermeidung der Normung von Insellösungen gering. Normen unterliegen zudem einer periodischen Überprüfung und werden häufig schon vorzeitig einem Revisionsprozess unterworfen um sie dem aktuellen Stand der Technik oder dem Stand von Forschung und Entwicklung anzupassen.

Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen der Normungs- und Standardisierungsorganisationen den Anforderungen der zunehmenden Technikkonvergenz und Innovationsdynamik, die sich vor allem bei neuen Technologien und Dienstleistungen zeigen, in ihren Strukturen und Arbeitsweisen Rechnung zu tragen.

Das Verhältnis von Normung, Standardisierung und Patentwesen muss neu definiert werden. Normen und Standards sowie Patente können sich geeignet ergänzen und müssen strategisch eingesetzt werden: Normen öffnen Märkte und fördern den schnellen Marktzugang von Innovationen, durch Patente lassen sich Alleinstellungsmerkmale in diesen Märkten sichern. Die Normungs- und Standardisierungsorganisationen müssen eine Patentpolitik gewährleisten, die klar, transparent und ausgewogen ist, die wirksame Verfahren zur Offenlegung von Rechten an geistigem Eigentum bereit hält und zur Gewährleistung transparenter und angemessener Verfahren die Möglichkeit prüft, vor der Annahme einer ein geistiges Eigentumsrecht enthaltenden Norm die Lizenzierungsbedingungen anzugeben, möglicherweise einschließlich der maximalen Lizenzgebühren.

*Ziel 3: Die Bundesregierung greift verstärkt auf Normung zur Entlastung und Beschleunigung der Gesetzgebung zurück*

Normen sollen die Durchsetzung von im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Zielen unterstützen. Dies betrifft Bereiche wie:

Gesundheitsschutz

Verbraucherschutz

Arbeitsschutz (hinsichtlich der Sicherheit von Arbeitsmitteln, Mess- und Prüfmethode, Definitionen)

Umweltschutz

Sicherheit kritischer Infrastrukturen

Öffentliche Sicherheit allgemein  
Schutz vor Risiken (Risikomanagement)  
Informationssicherheit und Datenschutz  
Sicherheit, Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit von Bauwerken und ihrer Teile  
Sicherheit von Verbraucherprodukten  
Kulturgutsicherung und Denkmalschutz  
Schutz und Förderung des Wettbewerbs  
Konformitätsbewertung und gegenseitige Anerkennung

Die Bundesregierung fördert die Normung in den Bereichen, in denen öffentliche Interessen maßgeblich betroffen sind. Sie setzt sich dafür ein, dass eine aktive Mitarbeit der öffentlichen Hand in der Normung bzw. die Bereitstellung von Strukturen (wie z.B. die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) oder der DIN-Verbraucherrat) für eine bessere Einflussnahme von öffentlichen Interessen auf die Normungsinhalte sichergestellt wird. Dadurch können nachgehende Akzeptanzprobleme und formelle Einwände gegen Normen vermieden werden. Dabei ist zu beachten, dass Normung überall dort sinnvoll ist, wo technische Hinweise, Definitionen, Methoden, Prüfungen u. ä. erforderlich und nicht bereits in Rechtsvorschriften festgelegt sind. Normen dürfen aber keine qualitativen oder quantitativen (Ziel-)Vorgaben (wie z.B. gesundheitlich relevante stoffliche Grenzwerte) enthalten, soweit der Gesetzgeber diese in den Rechtsvorschriften selbst regelt. Durch die aktive, unmittelbare Mitarbeit der öffentlichen Hand in der Normung und Standardisierung stehen hoheitliche Anforderungen, z. B. Sicherheit, Wettbewerb und Gesundheitsschutz nicht zur Disposition. Die Bundesregierung wird sich bemühen, diese Anforderungen bei Bedarf in die Normungs- und Standardisierungsprozesse zu kommunizieren.

Die enge Verzahnung von technischer Gesetzgebung und Normung hat entscheidend zum Funktionieren des Europäischen Binnenmarktes beigetragen. In den auf dem „Neuen Ansatz“ („New Approach“) basierenden EU-Richtlinien zum Schutz öffentlicher Interessen beschränkt sich der Gesetzgeber auf die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von Produkten. Diese können durch harmonisierte Europäische Normen, die von den betroffenen Kreisen nach festgelegten Kriterien erarbeitet werden, konkretisiert werden, sofern nicht übergeordnete Schutzziele, die in Rechtsvorschriften geregelt werden sollten bzw. geregelt sind oder geregelt werden müssen, entgegenstehen. Der Anwender solcher Normen kann, sofern diese im Amtsblatt der EU gelistet sind und damit eine Vermutungswirkung auslösen, davon ausgehen, dass sein Produkt bei Normenkonformität auch die einschlägigen rechtlichen Anforderungen erfüllt.

Das Konzept der Aufgabenteilung zwischen Gesetzgebung und privatrechtlicher Normung hat sich in Form des „Neuen Ansatzes“ im Bereich der Binnenmarkt-Richtlinien in weiten Teilen bewährt (jährliches Handelsvolumen der erfassten Güter ca. 1.500 Mrd. Euro) und kann auch auf weitere, geeignete und vollständig harmonisierte Bereiche ausgeweitet werden, sofern hierdurch eine vollständige Erfüllung der in der Rechtsnorm geregelten Ziele und Anforderungen gewährleistet ist. Rechtsgebiete, die bereits vollständig harmonisiert sind, dabei jedoch einen anderen Ansatz verfolgen, wie z.B. das Lebens- und Futtermittelrecht sowie Regelungen für kosmetische Mittel und für Tabakerzeugnisse und die Zulassung von Arzneimitteln, sollten ausgenommen bleiben. Das Verfahren des „Neuen Ansatzes“ hat sich auch national bewährt, z. B. beim Geräte- und Produktsicherheitsgesetz. Weitere Möglichkeiten sind der Bezug auf die anerkannten Regeln der Technik oder der direkte Verweis auf Normen und Standards in Rechtsvorschriften (z. B. auf Prüf-, Mess- und Verfahrensnormen im Umwelt- und Arbeitsschutz, in der Lebensmittelüberwachung, im Wasserwesen,...).<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> zu Vor- und Nachteilen der verschiedenen Inbezugnahmetechniken siehe KOM-Leitfaden: [http://ec.europa.eu/enterprise/library/enterprise-guides/doc/guide\\_standards\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/library/enterprise-guides/doc/guide_standards_en.pdf)

Allerdings sind gerade in dynamischen Technikfeldern mit schnellen Innovationszyklen (z.B. IKT) immer mehr Foren und Konsortien außerhalb der Normungsorganisationen entstanden, die eigene vom Markt geforderte Standards erarbeiten. Die Bundesregierung fordert, dass durch die Standardisierung im IKT-Bereich die Interoperabilität, d. h. das hersteller- und technologieunabhängige Funktionieren komplexer, heterogener Systeme auch in der Praxis gewährleistet wird; sie erwartet, dass hierbei hoheitliche Anforderungen, z. B. im Bereich des Datenschutzes, von den Akteuren berücksichtigt werden. Soweit Standards nicht den konsensbasierten und in der Regel zeitintensiveren Erarbeitungsprozess vergleichbar mit dem einer Norm durchlaufen, ist dies für die Berücksichtigung von im öffentlichen Interesse liegenden Schutzziele, z.B. wenn Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes berührt werden, problematisch. In diesen Bereichen bedarf es transparenter und konsensbasierter Verfahren, welche die Einbeziehung aller interessierten Kreise und ein öffentliches Einspruchsverfahren vorsehen und die Einhaltung dieser Verfahrensregeln sicherstellen.<sup>3</sup>

Der Neue Ansatz und der direkte Verweis auf Normen in Rechtsvorschriften dienen zugleich dem Bürokratieabbau, weil überlange und schnell veraltende Gesetze vermieden werden. Die Bundesregierung wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für zügig ablaufende Normungsverfahren geschaffen werden.

*Ziel 4: Die Bundesregierung fördert die Informations-, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten der interessierten Kreise in der Normung und Standardisierung*

Die Erarbeitung von Normen und Standards muss festgelegten Prinzipien folgen, damit sie der Gesetzgeber heranziehen kann. Wichtige Prinzipien sind die Mitarbeit aller betroffenen Kreise, das Konsensprinzip, die Transparenz, Zugänglichkeit und Widerspruchsfreiheit des Normenwerks sowie die Einbindung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Normen. Die ausgewogene Mitwirkung aller Kreise (wie Vertretern von großen, mittleren und kleinen Unternehmen der Industrie, Dienstleistern, Behörden, Sozialpartner, sowie des Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitsschutzes) in den Lenkungs- und Arbeitsgremien der Normung und Standardisierung muss nicht nur formal, sondern tatsächlich ermöglicht werden. Sie ist Voraussetzung für die Legitimation, Akzeptanz und Anwendung von Normen und Standards und muss daher gefördert werden. Die Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsschutz ist z.B. sogar in einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem DIN im so genannten „Töpfer-Vertrag“ geregelt. Da Umwelt- und Gesundheitsschutz Querschnittsaufgaben sind, ist die direkte Beteiligung der Umweltseite am Normungsprozess erforderlich.

Die Bundesregierung setzt sich für eine stärkere Sensibilisierung hinsichtlich der Bedeutung von Normen und Standards ein. Dies gilt insbesondere für KMU, denn Normung und Standardisierung sind eine Plattform für die Meinungs- und Interessenvertretung von mittelständischen Unternehmen im nationalen, europäischen und internationalen Umfeld. Die Bundesregierung unterstützt ein kohärentes, widerspruchsfreies und zügig erstelltes Normenwerk und fördert ein leicht zugängliches sowie auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kreise, auch und gerade der KMU, ausgerichtetes Informations- und Beratungsangebot zu bestehenden und geplanten Normungs- und Standardisierungsarbeiten. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Querschnittsnormung und die erforderliche Mitarbeit von KMU in diesem Bereich gerichtet werden.

---

<sup>3</sup> Eine Konkretisierung, insbesondere mit Blick auf Foren und Konsortien, erfolgt im Rahmen der weiteren Diskussion.

Eine wichtige Voraussetzung für ein breites Mitwirken aller interessierten Kreise ist die Vermittlung von Normungswissen in der Aus- und Weiterbildung. Absolventen der beruflichen und universitären Ausbildung, die über die strategische Bedeutung der Normung und Standardisierung und die Möglichkeiten ihrer Beeinflussung wissen, bilden den Grundstock für die vitale Weiterentwicklung des Normenwerks unter Mitwirkung aller interessierten Kreise.

*Ziel 5: Die Bundesregierung sieht Normen und Standards verstärkt als Bestandteil von Ausschreibungs-, Vergabe- und Vertragsgrundlagen des öffentlichen Auftragswesens*

Das Volumen der staatlichen Nachfrage (Bund, Länder und Gemeinden) beläuft sich jährlich auf rund 260 Mrd. € Das sind ca. 12 % des Bruttoinlandsprodukts. Aufgabe von staatlicher Seite ist es, Produkte und Dienstleistungen zu einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis zu beschaffen. Im Kontext von Normung und Standardisierung bedeutet dies, die Kosten reduzierenden Effekte von Normen und Standards bei der staatlichen Beschaffung stärker zu berücksichtigen, denn Normen und Standards sichern eine höhere Transparenz im Vergabeprozess. Neben der Kosteneinsparung sind Normen und Standards auch geeignet, Kompatibilität und Interoperabilität zu bereits existierenden, aber auch in der Zukunft zu beschaffenden Komponenten und Systemen zu gewährleisten. Auch die Berücksichtigung von Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsaspekten wird durch Normen und Standards gefördert. So können Normen und Standards z.B. die effiziente Nutzung von Materialien und Energie unterstützen und dadurch zu einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen beitragen.

Die Berücksichtigung von Normen und Standards gilt insbesondere auch für Beschaffungssysteme, die im Rahmen von e-Government entwickelt werden. Ebenso sind bei der Entwicklung von e-Government-Systemen, die Verwaltungsprozesse unterstützen, Normen und Standards zu berücksichtigen, um Kosteneinsparungen und Interoperabilität zu gewährleisten. Folglich sollte die Rolle von Normen und Standards in staatliche Beschaffungsstellen mit eingebracht werden.

Allerdings muss auch hier darauf geachtet werden, dass Normung und Standardisierung sich, soweit praktikabel und sachgerecht, auf die Festlegung von Anforderungen beschränkt anstatt Lösungen zu beschreiben. So kann vermieden werden, dass der Innovationsprozess behindert bzw. Insellösungen festgeschrieben werden.

## **V. Umsetzung der normungspolitischen Zielvorgaben durch „Leitvorhaben“ in ausgewählten Themenfeldern und Ausblick**

In ihrer Funktion zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und nachhaltiger Entwicklung sind Normung und Standardisierung im Kontext der Hightech-Strategie der Bundesregierung (HTS) und künftiger Fortschreibungen zu sehen. Normung und Standardisierung stellen dabei - zusammen mit anderen horizontalen Aspekten - wichtige, innovationsfördernde Rahmenbedingungen für die thematischen Felder der HTS dar.

Im Zusammenhang mit der strategischen Priorisierung durch die HTS wird sich die Bundesregierung damit befassen, wie im Rahmen bestimmter „Leitvorhaben“ ein Beitrag von Normung und Standardisierung zur Erreichung der übergeordneten Ziele geleistet werden kann. Als solche Leitvorhaben kommen beispielhaft in Betracht:

Leitvorhaben Sicherheitsforschung

Leitvorhaben Assistenzsysteme zur Gestaltung des demographischen Wandels

Leitvorhaben Medizintechnik



Leitvorhaben Elektromobilität  
Leitvorhaben Luft- und Raumfahrt  
Leitvorhaben Umwelttechnologien

Spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der konzeptionellen Ziele (siehe auch Teil 2) bilden außerdem die Entwicklung einer Strategie für die stärkere Einbindung von KMU in die Normung, sowie die Förderung von Normung und Standardisierung auf den internationalen Dienstleistungsmärkten.

## Teil 2: Umsetzungsmaßnahmen der Ressorts

### I. Einleitung

Teil 1 des Normungspolitischen Konzeptes definiert allgemein die Ziele, die die Bundesregierung mit Normung und Standardisierung erreichen will. Von diesen normungspolitischen Zielen sind die einzelnen Ressorts in vielerlei Hinsicht betroffen. Die beschriebenen Ziele verdeutlichen, dass Normungspolitik nahezu alle Ressorts und Politikbereiche berührt. Unter anderem weisen die Bereiche Gesundheits-, Arbeits-, Umwelt-, Verbraucher- und Datenschutz, Forschungs-, Innovations- und Technologieförderung, Schutz und Förderung des Wettbewerbs, Dienstleistungen, Bau- und Verkehrswesen, Energietechnik, Wehrtechnik und das öffentliche Beschaffungswesen eine hohe Normungsrelevanz auf.

Dementsprechend sind die Ressorts aufgefordert, die in Teil 1 beschriebenen Ziele umzusetzen und in ihren Zuständigkeitsbereichen durch entsprechende Maßnahmen zu implementieren. In Teil 2 werden beispielhaft Maßnahmen beschrieben, die dem Normungspolitischen Konzept zu einer wirksamen Umsetzung verhelfen sollen. Dies sind zum einen Maßnahmen allgemeiner Art (siehe Abschnitt II), die für alle Ressorts gleichermaßen gelten und eine Grundvoraussetzung für eine effektive Normungspolitik darstellen. Zum anderen werden in Abschnitt III Maßnahmen aufgelistet, die entweder ressortspezifisch sind oder aber eine bestimmte zielspezifische Ausrichtung haben.

### II. Allgemeine Maßnahmen

Die Umsetzung des Normungspolitischen Konzeptes der Bundesregierung sowie die finanzielle und ideelle Förderung der Entwicklung von Normen und Standards in den verschiedenen Geschäftsbereichen liegen im Verantwortungsbereich der Ressorts.

Um die Umsetzungsmaßnahmen möglichst wirkungsvoll, effizient und nachhaltig gestalten zu können, soll **jedes Ressort eine(n) KoordinatorIn für Normungsfragen benennen**. Dieser könnte z.B. in seinem Ressort und den nachgeordneten Behörden die Normungsaktivitäten koordinieren und als Ansprechpartner des Ressorts für Fragen der Normung und als Kontaktstelle für Umfragen und Stellungnahmen im Rahmen der Richtlinie 98/34/EG (Mandate, Normungsprogramme) fungieren sowie für eine Koordinierung der Beteiligung der Ressorts an Standardisierungsaktivitäten sorgen.

Ziel des Normungspolitischen Konzeptes ist es auch, als Basis für eine **koordinierte und strategisch angelegte Mitarbeit der Bundesregierung in der Normung** zu dienen. Dem Normungskordinator kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, insbesondere bei Absprachen zur Vermeidung von Zielkonflikten zwischen den Ressorts. Die Bundesregierung als ein interessierter Kreis ist im Sinne des neuen Normungspolitischen Konzeptes der Bundesregierung aufgefordert, sich selbst oder über nachgeordnete Behörden in den Lenkungs- und gegebenenfalls Arbeitsgremien der DIN Normenausschüsse zu beteiligen. Dadurch soll sicher gestellt werden, dass

- Normen entstehen, die den Rechtsbereich des jeweiligen Ressorts konkretisieren,
- Belange, die in besonderem öffentlichen Interesse stehen, eingebracht und vertreten werden,
- deutsche Anforderungen entsprechend Ziel 3 besonders in die deutsche und europäische aber auch in die internationale Normung eingehen,
- Anforderungen entsprechend Ziel 3 in europäische Richtlinien und deren Fortschreibung einfließen,
- national und in der EU der einheitliche Vollzug der Rechtsvorschriften durch Harmonisierung der Mess- und Prüfverfahren voranschreitet,
- die finanzielle Förderung des DIN zielgerichtet, koordiniert und effizient erfolgt.

Themen von besonderem öffentlichen Interessen können auch dadurch unterstützt und in die Normung eingebracht werden, dass die **Schaffung geeigneter Gremien und Strukturen** gefördert wird, wie zum Beispiel für den Arbeitsschutz (Kommission Arbeitsschutz und Normung, KAN), den Umweltschutz (Koordinierungsstelle Umweltschutz, KU), den Verbraucherschutz (DIN-Verbraucherrat) und den Mittelstand (Kommission Mittelstand, KOMMIT).

Förderprogramme der Ressorts sollten, soweit durch Normung oder Standardisierung Transfer- oder Validierungseffekte möglich erscheinen, **in den entsprechenden Förder- und Ausschreibungsrichtlinien Anforderungen zur Überprüfung der Normungsrelevanz** der erzielten Projektergebnisse und gegebenenfalls deren Einbringung in die Normung enthalten.

Zur koordinierten und strategischen Förderung des Normenwesens durch die Bundesregierung zählt auch die **Umsetzung des einheitlichen Finanzierungskonzeptes** in den Ressorts (siehe Anhang).

Zudem stimmen die Ressorts darin überein, dass sie den Stand der Umsetzung des Normungspolitischen Konzepts mittelfristig (z.B. in einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren) gemeinsam überprüfen und gegebenenfalls bewerten und das Konzept mit Blick auf Anpassungen und künftige Entwicklungen prüfen und gegebenenfalls überarbeiten werden.

### **III. Ziel- bzw. ressortspezifische Maßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle führt Maßnahmen auf, die zur Umsetzung der im Konzept definierten Ziele beitragen sollen. Der Maßnahmenkatalog ist ziel- und/oder ressortspezifisch aufgebaut, so dass sich eine entsprechende Ziel- bzw. Ressortzuordnung für die verschiedenen Maßnahmen vornehmen lässt. Der Maßnahmenkatalog ist nicht abschließend oder statisch, sondern im Sinne eines dynamischen und anpassungsfähigen Prozesses zu verstehen.

<b>Ziel 1: Die Bundesregierung unterstützt Normung und Standardisierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsnation und Exportland</b>		
<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Ressort(s)</b>
Bedeutung der Normung und Standardisierung in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft stärker bewusst machen	Veranstaltung von Konferenzen (z.B. Europäische Konferenz „Innovation und Marktfähigkeit durch Normung“ 2007, Mittelstandskonferenz „Erfolgsfaktor Normung“ 2008) Veranstaltung von Symposien zu aktuellen normungspolitischen Themen Berücksichtigung der Bedeutung der Normung und Standardisierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Ressorts (Reden, Veröffentlichungen)	alle
Internationale Zusammenarbeit in Normung und technischer Regulierung stärken	ISO/IEC/ITU und CEN/CENELEC/ETSI als anerkannte internationale bzw. europäische Normungsorganisationen stärken Bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Normung, technischen Regelsetzung und Zertifizierung unterstützen und verstärken Intensivierung transatlantischer Kontakte im Bereich Normung und Abbau von Handelshemmnissen Förderung der Arbeitsteilung zwischen staatlicher Gesetzgebung und privat organisierter Normung Vermeidung divergierender Regulierungsansätze und Hinwirken auf kohärente Regelwerke	(vorrangig) BMW i
Europäische und internationale Normungspolitik mitgestalten	Strategieentwicklung unter Einbeziehung von Politik, Wirtschaft und Normungsorganisationen Mitwirkung bei der Gestaltung der europäischen und internationalen Normungspolitik Förderung der Koordinierung und/oder Zusammenführung der Normungs- und Standardisierungsorganisationen in den Bereichen allgemeine Normung, elektrotechnische Normung sowie anderen Sektoren (z.B. IKT) Konformitätsbewertung und gegenseitige Anerkennung	(vorrangig) BMW i
Kohärentes Normenwerk fördern	Mitarbeit im Material Standards Harmonization Team (MSHT) bei der Harmonisierung von wehrtechnischen Normen auf europäischer Ebene	BMVg
	Unterstützung der Konsolidierung der Managementsystemnormung, z.B. in den Bereichen Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement	alle betroffenen Ressorts
	Technologiekonvergenz durch Forderung nach systembasierten Anforderungen in Normen fördern	(vorrangig) BMW i
	Interoperabilität durch Normen und Standards fördern	alle
	Identifizierung und Unterstützung von Maßnahmen zur Herstellung von Interoperabilität, wie testbeds, Prüflabore, offene Schnittstellen u.ä. Definition von Interoperabilität als wettbewerbliche Rahmenbedingung für die IKT-Wirtschaft	BMW i

**Ziel 2: Die Bundesregierung nutzt Normung und Standardisierung zur Unterstützung der Umsetzung und Verbreitung von Innovationen und Forschungsergebnissen**

Ziele	Maßnahmen	Ressort(s)
Normung und Standardisierung als Instrument zur Umsetzung von Innovationen und Forschung nutzen	<p>Einrichtung und Ausbau von Programmen und Initiativen zur Innovationsförderung durch Normung und Standardisierung (z.B. Initiative „Partner für Innovation“ (Impulskreis Innovationsfaktor Staat), Förderprojekte „Innovation mit Normen und Standards (INS)“ und „Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung“)</p> <p>Unterstützung geeigneter Maßnahmen für die stärkere gegenseitige Bezugnahme von FuE-Maßnahmen und Normung bzw. Standardisierung (z.B. Einrichtung von Informationsplattformen für den Wissens- und Technologietransfer von der Forschung in die Normung, aber auch von der Normung zurück in die Forschung)</p> <p>Berücksichtigung der Standardisierungs- und Normungsrelevanz in öffentlichen Forschungs- und Technologieprogrammen, z.B. durch Aufnahme von Normungsaspekten als Erfolgs- und Vergabekriterium in öffentlichen FuE-Programmen</p> <p>Erstellung eines Leitfadens zur Integration von Normungs- und Standardisierungsaspekten in die Erarbeitung, Ausschreibung und Evaluierung von Forschungs- und Technologieprogrammen</p> <p>Durchführung von Informationsveranstaltungen „Normung und Innovation“, insbesondere für die Förderreferate der Ressorts</p>	(vorrangig) BMWi und BMBF
Stärkung der Normung und Standardisierung in Bereichen mit hohem Innovations- und Wachstumspotential	Unterstützung der „Innovationsmotoren“ Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz, Sicherheit und Dienstleistungen durch Normen und Standards Förderung der Normung und Standardisierung auf den internationalen Dienstleistungsmärkten	alle betroffenen Ressorts
	Prüfung einer Anpassung der Standardisierungsinfrastrukturen an die Erfordernisse des IKT-Bereichs	BMW i
Aus- und Weiterbildung	Bedarfsgerechte Berücksichtigung von Normung und Standardisierung in den Lehrplänen der Berufsausbildung, im akademischen Lehrangebot für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften und in der beruflichen Weiterbildung	(vorrangig) BMBF und BMW i

**Ziel 3: Die Bundesregierung greift verstärkt auf Normung zur Entlastung und Beschleunigung der Gesetzgebung zurück**

Ziele	Maßnahmen	Ressort(s)
Koordinierte und strategisch angelegte Mitarbeit von Vertretern der öffentlichen Hand in der Normung/Standardisierung	<p>Aktive Mitarbeit der öffentlichen Hand (Bundes-, Landes-, und gegebenenfalls kommunale Ebene) in der Normung als ein interessierter Kreis</p> <p>Förderung des Zugangs zum technischen Normenwerk für Behörden und Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen</p> <p>Erleichterter Zugang zum Normenwerk für die Marktüberwachungsbehörden</p>	alle
Einflussmöglichkeiten der maßgeblichen betroffenen öffentlichen Interessen sicherstellen	Bereitstellung geeigneter Strukturen, mit denen in der Normungsarbeit die Berücksichtigung der maßgeblichen betroffenen öffentlichen Interessen gewährleistet werden kann	alle
Arbeitsschutz	<p>Stärkung der Positionen des Arbeitsschutzes in der nationalen, europäischen und internationalen Normung.</p> <p>Förderung der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), in der die Sozialpartner, der Staat, die Unfallversicherungsträger und das DIN vertreten sind.</p> <p>Förderung der Koordinierung der nationalen, europäischen und internationalen Normungsarbeiten im Bereich des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik durch die „Kommission Sicherheitstechnik“ (KS).</p> <p>Förderung der Normungsarbeiten bezüglich grundlegender und fachübergreifender sicherheitstechnischer Anforderungen im Normenausschuss „Sicherheitstechnische Grundsätze“ (NASG) sowie in den Normenausschüssen "Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik" (NALS) und "Ergonomie" (NAErg).</p>	BMAS
Umweltschutz	<p>Stärkung der „Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU)“ des DIN zur Einbeziehung von Umweltaspekten in nationale, europäische und internationale Normen, wobei sie als unparteiisches Koordinierungs- und Beratungsgremium fungiert</p> <p>Förderung des Normenausschusses Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), v.a. für die fachübergreifende Grundlagennormung im Bereich des Umweltschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene</p> <p>Förderung medienbezogener genormter Umweltuntersuchungsverfahren für die einheitliche Bewertung der Erfüllung rechtlicher Anforderungen</p>	(vorrangig) BMU

Informationstechnik, Informationssicherheit und Datenschutz	Förderung des Normungsausschusses „Informationstechnik und Anwendungen“ (NIA) des DIN, um im Bereich der Normung von Sicherheitsverfahren und Zertifizierung (Produkte und Sicherheitsmanagementsysteme) die nationalen Sicherheitsanforderungen einbringen zu können und als Mittler zu anderen, staatlichen Standardisierungsgremien (z.B. im Bereich der Common Criteria) zu agieren	(vorrangig) BMI und BMWi
Wirtschaftlichkeit und Sicherheit von Bauwerken	Förderung und Stärkung der nationalen und europäischen Normung für Bauprodukte und Bauwerke	BMVBS
Lebensmittelsicherheit	Förderung der Entwicklung geeigneter Normen in den Bereichen Lebensmittelhygiene und Lebensmittelanalytik zur Unterstützung der Marktüberwachungsbehörden	BMELV und Länder
Normung und Standardisierung stärker zur Entlastung der Gesetzgebung nutzen	Prüfung und Abstimmung von Möglichkeiten einer Ausdehnung des New Approach bzw. der stärkeren Nutzung von Normen in anderen geeigneten Rechtsgebieten	alle
<b><i>Ziel 4: Die Bundesregierung fördert die Informations-, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten der interessierten Kreise, insbesondere von KMU, in der Normung und Standardisierung</i></b>		
<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Ressort(s)</b>
Informations-, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten der interessierten Kreise in Normung/Standardisierung fördern	<p>Sensibilisierungsmaßnahmen zur Bedeutung von Normen und Standards für KMU</p> <p>Moderation der Zusammenarbeit zwischen Normungsorganisationen, Verbänden und Politik (z.B. Einrichtung und Förderung der Kommission Mittelstand (KOMMIT) des DIN und des DIN Verbraucherrates)</p> <p>Erarbeitung und Umsetzung eines KMU-Konzepts für die Normung in den Bereichen Beteiligung, Zugang, Anwendung</p> <p>Förderung von horizontalen Normungsthemen/Querschnittsnormung</p> <p>Förderung von Übersetzungen von Normen und Normentwürfen in die deutsche Sprache, aber in besonderen Fällen (wie z.B. der wehrtechnischen Normung) auch der Übersetzung deutscher Normen in die englische Sprache</p> <p>Öffnung der öffentlichen Fördermaßnahmen für Mittelstand und Handwerk für normungsrelevante Maßnahmen</p> <p>Erhöhung der Motivation zur Beteiligung an der Normung (z.B. durch Autoren-Nennung)</p>	(vorrangig) BMWi, BMAS, BMVg, BMELV, BMVBS

***Ziel 5: Die Bundesregierung sieht Normen und Standards verstärkt als Bestandteil von Ausschreibungs-, Vergabe- und Vertragsgrundlagen des öffentlichen Auftragswesens***

<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Ressort(s)</b>
Stärkere Berücksichtigung von Normen und Standards im öffentlichen Auftragswesen	Bezugnahme auf Normen und Standards in Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien sowie in die konkreten Leistungsbeschreibungen im öffentlichen Auftragswesen unter Hinweis auf die Erfordernisse hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit	alle



## **Teil 3: Erwartungen der Bundesregierung an die Normung**

### **I. Einleitung**

Aus dem Normungspolitischen Konzept der Bundesregierung wie auch aus den Ratsschlussfolgerungen zu Innovation und Normung des europäischen Ministerrates zur Wettbewerbsfähigkeit vom 25.9.2008<sup>4</sup> leiten sich neben inhaltlichen und in Teil 1 des Normungspolitischen Konzepts formulierten Zielen und Erwartungen, weitere Erwartungen an Normungs- und Standardisierungsorganisationen und an die in der Normung und Standardisierung aktiven Experten der interessierten Kreise ab.

Herausforderungen ergeben sich zudem aus der weiter zunehmenden Globalisierung sowie der steigenden Konvergenz verschiedener Sektoren und Technologien. Die zunehmende Komplexität und Vernetzung von Querschnittsthemen stellen die Organisation und das Management der Normung und Standardisierung vor steigende Koordinations- und Strukturherausforderungen. Zusammen mit der erhöhten strategischen Bedeutung der Normung und Standardisierung erfordert dies auch einen Wandel im Dienstleistungsverständnis der Normungs- und Standardisierungsorganisationen: Zusätzlich zum Projektmanagement bei der Normerarbeitung besteht Beratungsbedarf bei den an der Normung und Standardisierung interessierten Kreisen mit Blick auf die Nutzung von Normen und Standards für ihre jeweilige strategische Positionierung.

Bei alledem ist ein Höchstmaß an Effizienz im Umgang mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen geboten.

Vor diesem Hintergrund und der damit verbundenen steigenden Bedeutung von Normungs- und normungspolitischen Aspekten ist es der Bundesregierung auch ein wichtiges Anliegen, ihre Belange in die Lenkungs- und Arbeitsgremien der Normung und Standardisierung wirksam einbringen zu können, um so eine effiziente Beteiligung der öffentlichen Hand auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu gewährleisten. In ihren Beiträgen zur Strategieentwicklung wird die Bundesregierung darüber hinaus auf effiziente Strukturen und Arbeitsweisen und rechtlich, insbesondere kartellrechtlich unbedenkliche Verfahren hinwirken, die einer konsensbasierten und transparenten Normungs- und Standardisierungsarbeit mit öffentlichem Einspruchsverfahren und unter Einbeziehung aller interessierten Kreise zugrunde zu liegen haben.

Die Erwartungen an und die Herausforderungen für die Normungs- und Standardisierungsorganisationen sind Gegenstand dieses Teil 3 des Normungspolitischen Konzepts der Bundesregierung.

### **II. Erwartungen an die Normung**

Die Normungs- und Standardisierungsorganisationen, insbesondere das über den Normenvertrag mit der Bundesrepublik besonders verpflichtete Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN), werden aufgefordert eine Mitverantwortung für die Umsetzung der politischen Ziele dieses Konzeptes zu übernehmen und die Bundesregierung durch die Schaffung geeigneter strategischer, orga-

---

<sup>4</sup> Rat der Europäischen Union, Mitteilung an die Presse, 2891. Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) 12959/1/08 REV 1 (Presse 251), S. 10ff.

nisatorischer und inhaltlicher Voraussetzungen bei der Erreichung der gesetzten Ziele zu unterstützen.

Im Einzelnen leiten sich daraus folgende Erwartungen ab:

### ***1. Geeignete Strukturen und Koordinationsmechanismen für eine effiziente Gremienarbeit und zur Vermeidung von Doppelarbeit***

Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen der Normungs- und Standardisierungsorganisationen, den Anforderungen der zunehmenden Technologiekonvergenz und Innovationsdynamik, die sich vor allem bei neuen Technologien zeigen, in ihren Strukturen und Arbeitsweisen Rechnung zu tragen und fordert zur Fortsetzung dieser Bestrebungen auf.

Die Bundesregierung setzt sich für eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit aller an der Normung und Standardisierung beteiligten Organisationen und Gremien ein und fordert die Organisationen und Gremien auf, effizient und zielgerichtet zusammenzuarbeiten. Dies umfasst aufgrund zunehmend technologiekonvergenter Wirtschaftsbereiche auch die engere Zusammenarbeit zwischen den Gremien der allgemeinen Normung mit denen der elektrotechnischen Normung sowie mit Standardisierungsaktivitäten in Sektoren, die primär in informellen und/oder eingeschränkt konsensbasierten Gremien erfolgt (z.B. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien). In diese Überlegungen sind zudem verbandsorientierte technische Regelsetzer sowie externe Normenausschüsse des DIN einzubeziehen.

Dabei haben sich aus Sicht der Bundesregierung alle technischen Regelsetzer im Bereich Normung und Standardisierung den „goldenen Regeln“ der Normungs- und Standardisierungsarbeit zu verpflichten, wie sie insbesondere von der Welthandelsorganisation vorgegeben werden (wie Konsens, Offenheit und Einbeziehung der interessierten Kreise, Transparenz, Neutralität, Kohärenz). Branchen- und sektorübergreifende Strukturen unterstützen dabei die Erarbeitung neutraler Normungsergebnisse und helfen singuläre Lösungen zu vermeiden. Die Einhaltung der Regeln ist in regelmäßigen Abständen von neutraler Stelle zu überprüfen.

Soweit Standards mit eingeschränktem Konsens bzw. nicht unter Beachtung sämtlicher dieser Regeln zustande kommen und diese Standards – bspw. zum Zwecke der gesetzlichen Referenzierung – der formalen Normung zugeführt werden sollen, so sind hierfür geeignete und effiziente Verfahren und Strukturen für eine solche Überführung zu erarbeiten und organisatorisch einzurichten.

Die beteiligten Normungsorganisationen, Standardisierungsgremien und sonstigen technischen Regelsetzer sind aufgefordert, unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Bedürfnisse jedes dieser Akteure Strukturen für eine effiziente und dem Ziel der Kohärenz des technischen Regelwerks verpflichtete Normung und Standardisierung zu erarbeiten. Offene und transparente Prozesse und Regeln sowie diskriminierungsfreier Zugang zu den Normungs- und Standardisierungsarbeiten und deren Ergebnissen sind wichtige Kriterien für die Zusammenarbeit der Beteiligten.

Dabei sind die Strukturen so zu fassen, dass Mehrfachzuständigkeiten abgebaut und Doppelarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vermieden werden. Dies impliziert eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Wissensmanagement- und Dokumentenverteilungssysteme zur Optimierung der Informationsflüsse (z.B. Schaffung nutzerfreundlicher Informationsmöglichkeiten/-plattformen zu Initiativen, Projekten, Ergebnissen sowie übergreifende Koordinierungsplattformen auch zur Informationsgewinnung und Entscheidungsfindung).

## ***2. Verstärkte Aufmerksamkeit für eine angemessene Zusammensetzung der Gremien***

Die wirksame Berücksichtigung der Interessen aller an der Normung interessierten Kreise ist ein Grundpfeiler der Normungsarbeit. Entsprechend kommt der Zusammensetzung der Normungs- und Standardisierungsgremien zentrale Bedeutung zu.

Die Bundesregierung fordert daher gesteigerte Bemühungen um eine ausgewogene Zusammensetzung der Gremien, gerade auch hinsichtlich der Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen sowie zur Verhinderung der Dominanz einzelner oder weniger Marktteilnehmer.

Die fach- und interessengerechte Zusammensetzung der Arbeitsausschüsse der Normungs- und Standardisierungsorganisationen sollte außerdem jederzeit durch geeignete Gremien (z.B. Schiedsgerichte) überprüfbar sein. Dies setzt offene und transparente Prozesse in den Gremien voraus.

## ***3. Beseitigung von Teilnahme-, Bezugs- und Anwendungshindernissen***

Die Normungs- und Standardisierungsorganisationen werden aufgefordert, Hindernisse, die eine Einbeziehung aller interessierten Kreise bei der Erstellung, dem Bezug und der Anwendung von Normen und Standards verhindern oder erschweren, abzubauen bzw. zu beseitigen.

Dies umfasst den Einsatz eines breiten Maßnahmenkatalogs: z.B. Berichte zu laufenden Normungsaktivitäten in Publikationen und Vorträgen, Verfügbarmachung deutscher Sprachfassungen und kostenneutrale Bereitstellung von Normentwürfen, Kurzbeschreibungen und Inhaltsverzeichnissen. Der Maßnahmenkatalog umfasst auch das Ausschöpfen des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien, um beispielsweise virtuelle Sitzungen zu veranstalten oder Online-Plattformen während der öffentlichen Kommentierungsphase bereit zu stellen, damit sich alle interessierten Parteien unter erleichterten Bedingungen an der Meinungsbildung beteiligen können.

## ***4. Verbesserung des Normenwerks***

Die Bundesregierung fordert die Normungsorganisationen auf, sich verstärkt um die Konsolidierung und Verbesserung des Normenwerks – sowohl inhaltlich als auch sprachlich – zu bemühen.

Dies beinhaltet Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse zur Vermeidung von Mehrfachnormung, zur gezielten Konsolidierung zusammen gehöriger Normenfamilien und Querschnittsthemen, zur Angleichung nationaler Normen an das internationale Normenwerk sowie zur Reduzierung der Normung auf normungsfähige Inhalte.

Zur Prüfung und Klärung dieser Aspekte werden effiziente, der eigentlichen Normungsarbeit vorgelagerte Prozesse benötigt.

Über diese Prozesse sollen auch Querschnittsthemen sowie im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Aspekte (Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz, Berücksichtigung von KMU-Interessen etc.) in die Normung einfließen und frühzeitig Berücksichtigung finden.

## ***5. Wirksame und effiziente Finanzierung des Normwesens***

Die für die Normungsarbeit zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen sind knapp und müssen entsprechend effizient eingesetzt werden.

Grundlage ist dabei, dass auch bei der Finanzierung der Normung die Grundsätze der Normung als Selbstverwaltungsangelegenheit der Wirtschaft unter Einbeziehung aller interessierten Kreise im Sinne einer Verteilung des zu erbringenden finanziellen Aufwands auf die bei Normerstellung und Normanwendung beteiligten Akteure Beachtung finden. Dabei ist sowohl dem allgemeinen Interesse an einer transparenten Finanzierung der Normungsorganisationen und ihrer gesicherten finanziellen Ausstattung einerseits als auch dem berechtigten Interesse am kostengünstigen Bezug von Normen andererseits Rechnung zu tragen. Bei ihrer Finanzierung muss die Unabhängigkeit und Neutralität der jeweiligen Normungsorganisation gegenüber Partikularinteressen in jedem Fall gewährleistet sein.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung, dass die Normungsorganisationen ihre Geschäfts- bzw. Finanzierungsmodelle laufend mit dem Ziel der Effizienzsteigerung überprüfen, um allen an der Normung Beteiligten möglichst günstige Bedingungen anbieten zu können. Dabei sollte größtmögliche Transparenz angestrebt werden.

## ***6. Wahrnehmungsverbesserung sowie Erhöhung des Normungswissens***

Die Bundesregierung fordert die Normungsorganisationen auf, den Nutzen und die Ziele von Normung und Standardisierung noch stärker zu verdeutlichen und der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Es wird angeregt, weitere, konkrete Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung zu ergreifen.

Eine verbesserte Wahrnehmung der Normung kann auch durch Maßnahmen zur Erhöhung des Normungswissens unter den aktuell oder künftig an der Normung beteiligten Experten sowie im Rahmen der beruflichen und akademischen Ausbildung erreicht werden. Hier sind die Normungsorganisationen aufgerufen, bei den verschiedenen Ausbildungsstätten hierauf hinzuwirken und diesen verstärkt Angebote für die Gestaltung von Unterricht und Lehre zu unterbreiten sowie eigenes Personal für die Durchführung von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

## ***7. Verbesserung der Verbindung zwischen Normung und Forschung***

Die Bundesregierung misst Normung und Standardisierung bei der Stärkung der Innovationskraft eine hohe Bedeutung bei. Die Normungsorganisationen sollen die innovationsfördernden Effekte der Normung verstärkt berücksichtigen und durch entsprechende Aktivitäten unterstützen.

Dies erfordert Maßnahmen zur weiteren Öffnung der Normung und Standardisierung für alle in der Forschungslandschaft tätigen Akteure, damit Normung effizienter ihren Beitrag als Transferinstrument von der Innovation zu marktfähigen Produkten leisten kann. Die Bundesregierung sieht hier noch erhebliches Verbesserungspotential, welches durch gezielte Information und Beratung sowie spezifische Maßnahmen und Programme zur Förderung der Validierung als Teil des Wissens- und Technologietransferprozesses realisiert werden kann.

## ***8. Transparenz im Umgang mit gewerblichen Schutzrechten in der Normung***

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Normung und gewerbliche Schutzrechte, insbesondere geistige Eigentumsrechte zwei komplementär zueinander stehende Instrumente zur Innovationsverbreitung darstellen. Dies sollte eine Entsprechung im Verhältnis zwischen Normung, Standardisierung und gewerblichen Schutzrechten haben. Dabei ist zu gewährleisten, dass Schutzrechte Innovationen und den Wettbewerb nicht behindern. Daher sollten Normungsorganisation einheitliche Regeln und Verfahren für einen kalkulierbaren und angemessenen, transparenten und diskriminierungsfreien Umgang mit geistigen Eigentumsrechten in der Normung entwickeln und ihre Einhaltung sicherstellen.

## **Anhang**

### **Einheitliches Finanzierungskonzept zur Förderung der Normung durch die Bundesregierung**

#### **I. Einleitung**

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat die Erarbeitung eines einheitlichen, zwischen den Ressorts abgestimmten Konzepts zur Förderung der Normung durch die Bundesregierung angeregt.<sup>5</sup>

Das Normungspolitische Konzept der Bundesregierung greift diese Anregung auf. In Teil 1 definiert es die inhaltlichen Ziele, welche die Bundesregierung mit Normung und Standardisierung zu erreichen beabsichtigt. Diese Ziele dienen zugleich als Basis für die nachfolgend dargestellten Grundsätze für ein gemeinsames Förder- und Finanzierungskonzept der Bundesregierung im Bereich Normung und Standardisierung.

Die jeweilige Ressortzuständigkeit bleibt hiervon unberührt.

#### **II. Einheitlicher Kriterienkatalog für die Darlegung des erheblichen Bundesinteresses**

Die finanzielle Förderung von Normung und Standardisierung, wie z.B. der Arbeiten des Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) durch die Bundesregierung setzt das Bestehen eines erheblichen Bundesinteresses an der Normungsarbeit voraus. Der Normenvertrag zwischen der Bundesrepublik und dem DIN aus dem Jahr 1975 bestimmt das DIN als die in Deutschland für Normung zuständige Organisation. Hinsichtlich der Tätigkeiten des DIN stellt der Normenvertrag überdies das Bundesinteresse an Normung im Grundsatz fest, jedoch ist das erhebliche Bundesinteresse darüber hinaus für jede Fördermaßnahme konkret darzulegen.

Die im Normungspolitischen Konzept der Bundesregierung formulierten Ziele bilden einen Kriterienkatalog für das erhebliche Bundesinteresse an der Normungsarbeit. Dem Erfordernis der Darlegung des erheblichen Bundesinteresses kommen die Ressorts künftig durch die Zuordnung ihrer jeweiligen Fördermaßnahmen zu den in Teil 1 (Ziele der Bundesregierung) des Normungspolitischen Konzepts der Bundesregierung genannten Zielen nach. Die Orientierung an diesem Kriterienkatalog versetzt die Ressorts überdies in die Lage, den quasi-institutionellen Charakter der Normungsförderung zu überwinden und Normung stattdessen verstärkt pro-aktiv zu fördern. Der Kriterienkatalog unterstützt eine gezielte Auswahl und Prioritätensetzung der Projekte. Die jeweilige Zuordnung kann sich auf ein oder auf mehrere der darin genannten Ziele beziehen. Die Zuordnung wird von den Ressorts für die einzelnen Fördermaßnahmen dokumentiert (z.B. Prüfvermerke). Die Ressorts haben zusätzlich die Möglichkeit, den Kriterienkatalog um spezifische Parameter zu ergänzen.

---

<sup>5</sup> Kontrollprüfung der Zuwendungen des Bundes an das Deutsche Institut für Normung e.V. – Kapitel 0902 Titel 686 57 –

### **III. Ressortübergreifende Abstimmung bei der Projektförderung**

Um Doppelförderungen von Normungsprojekten zu vermeiden bzw. beabsichtigte Mehrfachförderungen durch verschiedene Ressorts zu koordinieren, werden die Ressorts ihre Förderaktivitäten untereinander abstimmen. Diese Abstimmung erfolgt auf Basis des Prinzips der gegenseitigen Unterrichtung. Dabei wird das DIN aufgefordert, die betroffenen öffentlichen Förderer zu informieren, sobald an einem Projekt ein öffentlicher Förderer beteiligt ist, damit Doppelförderung vermieden und ergänzende Fördermaßnahmen koordiniert werden können. Die Ressorts werden sich in diesen Fällen gegenseitig verständigen und ihre Fördermaßnahmen miteinander abstimmen. Die Ressorts werden in diesem Zusammenhang auch den Einsatz elektronischer Koordinierungssysteme (z.B. Profi, elektronische Frühkoordinierung, o.ä.) prüfen.

Die jeweilige Ressortzuständigkeit bleibt von diesen Abstimmungs- und Koordinierungsmaßnahmen unberührt.

### **IV. Bereitstellung der Fördermittel**

Mit Blick auf die Finanzierung des DIN hat der Bundesrechnungshof anlässlich seiner Kontrollprüfung<sup>6</sup> angeregt, die Förderung von mehrere Jahre laufenden Normungsvorhaben durch Zuwendungen von einer einjährigen auf eine entsprechend mehrjährige Projektförderung umzustellen. Die das DIN fördernden Ressorts werden künftig – soweit bislang noch nicht praktiziert – zur Ermöglichung mehrjähriger Projektlaufzeiten darauf hinwirken, dass die für die Bewilligung über die gesamte Projektlaufzeit erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt veranschlagt werden.

Ferner hat der Bundesrechnungshof empfohlen, im Rahmen einer Neuerstellung der Förderkonzeption zu überprüfen, inwieweit von der Projektförderung durch Zuwendungen auf eine vertragliche Grundlage für die Finanzierung des Normwesens umgestellt werden kann. Anlass für diese Empfehlung waren positive Erfahrungen im Bereich der wehrtechnischen Normung. Im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung wird die Verantwortung für die Normerstellung durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) wahrgenommen. Dabei schließen BWB und DIN jährlich einen privatrechtlichen Vertrag über die im Folgejahr durch das DIN zu erstellenden Normen und legen Festpreise für neu zu erstellende bzw. zu ändernde Normen fest. Die das DIN fördernden Ressorts haben diese Empfehlung des Bundesrechnungshofs geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Förderung des DIN durch die Bundesregierung nicht vollständig von einer Projektförderung mit Zuwendungen auf eine vertragliche Grundlage umgestellt werden kann. In einigen Bereichen bietet sich die Förderung der Aktivitäten des DIN auf vertraglicher Grundlage indes an. Das Präsidium des DIN hat inzwischen die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells der Normung beschlossen (Beschluss des Präsidiums 10/2008). Das neue Finanzierungsmodell des DIN beinhaltet auch, dass zusätzlich zu den bisherigen Finanzierungsinstrumenten für externe Projektmitelgeber (Kostenbeiträge, Förderbeiträge, Zuschüsse der öffentlichen Hand etc.) zusätzlich das Instrument des Projektauftrags zur Verfügung gestellt wird. Damit können einzelne oder mehrere Auftraggeber bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags die Bearbeitung einzelner oder mehrerer Normungsprojekte beim DIN in Auftrag geben.

---

<sup>6</sup> Siehe Fußnote 1.

Den Ressorts stehen somit folgende Arten der Mittelvergabe an das DIN zur Verfügung:

### **1. Zuwendungen**

Fördermittel können weiterhin in Form von Zuwendungen für die Durchführung einzelner Vorhaben auf dem Gebiet des Normenwesens in Form einer Anteilfinanzierung (Projektförderung) zur Verfügung gestellt werden. Zur Ermöglichung mehrjähriger Projektlaufzeiten müssen die zur Bewilligung über die gesamte Projektlaufzeit erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt veranschlagt werden.

### **2. Dienstleistungsverträge**

Die Ressorts entscheiden im Einzelfall, ob Aktivitäten des DIN im Rahmen eines gegenseitigen Leistungsaustausches durch den Abschluss von privatrechtlichen Verträgen finanziert werden können, insbesondere ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine derartige Beschaffung von Leistungen gegen Entgelt vorliegen. Die Umstellung auf eine derartige vertragliche Basis kann sich insbesondere dann anbieten, wenn sich das Vorhaben in einem zusammenhängenden Vertragsgegenstand erfassen lässt. Von einer Umstellung auf vertragliche Grundlagen kann abgesehen werden, wenn davon eine Aufspaltung von bislang zusammenhängend geförderten Projekten in eine Vielzahl von Einzelverträgen zu erwarten ist und der Verwaltungsaufwand dadurch erheblich erhöht würde. Die Ressorts werden den Einsatz dieses Instruments bei der zukünftigen Finanzierung der Aktivitäten des DIN berücksichtigen. Dabei ist jeweils anhand der Umstände des Einzelfalls zu entscheiden ob ein öffentlicher Auftrag auf Basis eines privatrechtlichen Vertrags oder eine Zuwendung in Betracht kommt. Das DIN wird aufgefordert, entsprechende Vertragsentwürfe unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen für öffentliche Geldgeber mit den jeweiligen Stellen der öffentlichen Hand abzustimmen.

### **3. Zuwendungsverträge**

Die Ressorts prüfen zudem, ob in Ausnahmefällen sowie bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen die Vergabe einer Zuwendung an das DIN im Wege des öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrags in Betracht kommt.

Abhängig vom jeweils zu finanzierenden Vorhaben des DIN können die dargestellten Finanzierungsarten zum Einsatz kommen. In Betracht kommt der Einsatz verschiedener Elemente wie (i) eine Teilfinanzierung der Normungsinfrastruktur im Wege der Projektförderung (z.B. für Mitgliedsbeiträge des DIN bei CEN und ISO, Deutscher Rat für Konformitätsbewertung, DIN-Termkonzept, Europäischer Übersetzungsfonds etc), (ii) die Finanzierung von bestimmten Normungsgremien (z.B. Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)), (iii) die Förderung konkreter Normungsprojekte im Wege der Projektförderung, (iv) der Abschluss von privatrechtlichen Dienstleistungsverträgen im Rahmen eines gegenseitigen Leistungsaustausches für abgrenzbare Normungsvorhaben sowie (v) die Förderung anderer, im öffentlichen Interesse liegender Dienstleistungen des DIN (z.B. Koordinierungsstelle Umweltschutz). Das erhebliche Bundesinteresse an der Förderung der einzelnen Module ist wie unter II. dargestellt anhand des einheitlichen Kriterienkatalogs darzulegen.



## **V. Begleitende und abschließende Erfolgskontrolle / Berichtswesen**

Der Bundesrechnungshof hat im Rahmen seiner Kontrollprüfung<sup>7</sup> die unzureichende begleitende und abschließende Erfolgskontrolle der seitens der Bundesregierung geförderten Normungsvorhaben kritisiert.

Die das DIN finanziell fördernden Ressorts werden zukünftig vom DIN neben Vorlage der Verwendungsnachweise auch die Vorlage eines Tätigkeitsberichts verlangen bzw. entsprechende Bestimmungen betreffend die Vorlage von Tätigkeitsberichten in die privatrechtlichen Verträge über die Durchführung von Projekten durch das DIN aufnehmen. Die Tätigkeitsberichte sind mindestens einmal im Kalenderjahr vorzulegen. Die Ressorts können mit dem DIN auch kürzere Berichtszeiträume vereinbaren.

Die das DIN fördernden Ressorts sind aufgrund ihrer Förderbeiträge aber auch generell in ihrer Eigenschaft als Vertreter der öffentlichen Hand und damit als einer der an der Normung interessierten Kreise berechtigt, in Beiräten, Kommissionen, Normenausschüssen oder anderen Gremien des DIN vertreten zu sein und mitzuarbeiten. Die Ressorts werden künftig darauf hinwirken, dass diese Möglichkeiten künftig auch im Sinne der damit verbundenen Projektbegleitung wahrgenommen werden. Die Ressorts sollen diese Tätigkeiten zum Nachweis ihrer Projektbegleitung dokumentieren.

Die mit der Prüfung der seitens der Bundesregierung geförderten Vorhaben des DIN betrauten Stellen werden dazu angehalten, entsprechende Hinweise auf die Projektbegleitung seitens der jeweiligen Ressorts in die jeweilige Prüfdokumentation aufzunehmen.

---

<sup>7</sup> Siehe Fußnote 1.